

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin
Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 9. September 2026

GZ. BMEIA-2026-0.595.768

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Meri Disoski, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Juli 2026 unter der Zl. 6561/J-NR/2026 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rechtsstaatlichkeit, Umweltschutz und demokratische Teilhabe in Albanien im Kontext des EU-Beitrittsprozesses“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 5, 6 und 8 bis 10 sowie 12:

- *Wie beurteilt die Bundesministerin die jüngsten Proteste in Albanien gegen Korruption, mangelnde Transparenz staatlicher Entscheidungen und die Priorisierung wirtschaftlicher Interessen gegenüber Umwelt- und Naturschutzinteressen im Hinblick auf die Beitrittsfähigkeit Albaniens?*
- *Welche Informationen liegen der Bundesministerin über die Hintergründe der Proteste und die dabei erhobenen Vorwürfe vor?*
- *Welche Auswirkungen könnten die aktuellen Entwicklungen aus Sicht der Bundesregierung auf die EU-Beitrittsperspektive Albaniens haben?*
- *Welche Position vertritt Österreich hinsichtlich der Vorwürfe, wonach wirtschaftliche und touristische Großprojekte gegenüber Umwelt- und Naturschutzinteressen bevorzugt behandelt würden?*
- *Welche Position vertritt Österreich hinsichtlich der Bedeutung eines wirksamen Schutzes von Naturschutzgebieten für den weiteren EU-Beitrittsprozess Albaniens?*

- *Welche Kontakte bestanden seit 1. Juni 2026 zwischen dem BMEIA und Vertreter:innen der Europäischen Kommission in denen auf die aktuellen Entwicklungen in Albanien Bezug genommen wurde?*
- *Welche Informationen hat und welche Position vertritt die Bundesministerin zum Vorgehen der Sicherheitsbehörden gegen Demonstrierende und zur Wahrung der Versammlungs- und Meinungsfreiheit?*
- *Wird sich Österreich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass Fortschritte in den Beitrittsverhandlungen weiterhin strikt an konkrete Verbesserungen bei Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung, Umweltstandards und demokratischer Teilhabe geknüpft werden?*
Wenn nein, warum nicht?
Welche Konsequenzen sollte es aus Sicht der Bundesministerin für den EU-Beitrittsprozess geben, wenn sich die Vorwürfe systematischer Korruption, mangelnder Transparenz oder einer Missachtung europäischer Umweltstandards bestätigen?

Ich nehme die Berichte im Zusammenhang mit den Protesten anlässlich des Bauprojekts im Schutzgebiet Vjosa-Narta sehr ernst. Es steht außer Frage, dass die albanischen Sicherheitsbehörden die Meinungs- und Versammlungsfreiheit der Demonstrierenden gewährleisten müssen. Der Erhalt der biologischen Vielfalt und der Schutz ökologisch wertvoller Lebensräume sowie die Stärkung von Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung und demokratischer Teilhabe sind zentrale Anliegen Österreichs. Diese Themen spielen im Kontext des EU-Beitrittsprozesses Albaniens eine essentielle Rolle und werden regelmäßig im Rahmen des Dialogs zwischen der Europäischen Union und den albanischen Behörden behandelt.

Österreich gilt innerhalb der EU als treibende Kraft für den EU-Beitritt der Westbalkan-Staaten und damit auch Albaniens, das bereits viele wichtige Reformschritte auf dem Weg zum EU-Beitritt gesetzt hat. Rechtsstaatlichkeit und der Schutz der Grund- und Freiheitsrechte sind das Fundament auf dem ein erfolgreicher EU-Beitritt aufbaut. Fortschritte im Beitrittsverfahren sind an die Erfüllung politischer und rechtlicher Kriterien sowie an die Übernahme und wirksame Umsetzung des EU-Besitzstandes (Acquis) geknüpft. Der EU-Acquis umfasst weitreichende Vorgaben insbesondere in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Umweltschutz, die Gegenstand der Verhandlungskapitel 23 (Justiz und Grundrechte) und 27 (Umwelt und Klimawandel) sind. Beide Kapitel sind im Rahmen der EU-Beitrittsverhandlungen mit Albanien derzeit geöffnet und mit umfangreichen Abschlussbenchmarks versehen. Eine provisorische Schließung der Kapitel und damit ein entsprechender Fortschritt im Beitrittsprozess setzt die vollständige Erfüllung dieser Abschlussbenchmarks voraus.

Die Österreichische Botschaft Tirana steht in dieser Angelegenheit auch im Austausch mit der EU-Delegation in Tirana, Botschaften anderer EU-Mitgliedstaaten und der albanischen

Zivilgesellschaft, um die weiteren Entwicklungen zu verfolgen und auf die Bedeutung der Einhaltung der Vorgaben des EU-Beitrittsprozesses hinzuweisen.

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) hat zusätzlich bereits am 9. Juni eine Thematisierung des Bauvorhabens im Schutzgebiet Vjosa-Narta in Hinblick auf die Einhaltung von EU-Standards und des Umgangs der albanischen Behörden mit den Protesten in der für EU-Erweiterung zuständigen Ratsarbeitsgruppe in Brüssel initiiert und die Europäische Kommission aufgefordert, das Bauprojekt und die Vorgehensweise der albanischen Behörden genau zu verfolgen.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wie bewertet die Bundesministerin die Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit in Albanien in den vergangenen drei Jahren?*
- *Welche Informationen hat die Bundesministerin hinsichtlich der Korruptionsbekämpfung in Albanien und deren Wirksamkeit?*

Albanien hat mit der Einführung und Umsetzung der Justizreform seit 2016 große Fortschritte im Bereich Rechtsstaatlichkeit gemacht, der für den leistungsorientierten EU-Beitrittsprozess von fundamentaler Bedeutung ist. Dank der konsequenten Reformen konnten innerhalb nur eines Jahres alle Verhandlungskluster geöffnet werden und zuletzt auch Zwischenbenchmarks im Bereich Fundamentals erreicht werden. Darüber hinaus unterstützt Österreich die Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit in Albanien durch konkrete Projekte der Austrian Development Agency (ADA).

Eine besondere Rolle in der Korruptionsbekämpfung in Albanien nimmt die Sonderstruktur zur Bekämpfung von Korruption und Organisierter Kriminalität (SPAK) ein, deren Arbeit von der EU und ausländischen Investoren, u.a. aus Österreich, sehr positiv bewertet wird. SPAK hat auch Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Bauprojekt eingeleitet, deren Ergebnisse wir genau beobachten.

Gleichzeitig müssen die albanischen Behörden ihre Bemühungen bei der Bekämpfung von Korruption weiter verstärken; auch die Europäische Kommission weist in ihrer Berichterstattung zu Albanien regelmäßig auf diese Notwendigkeit hin.

Zu den Fragen 6 und 11:

- *Hat die Bundesministerin oder ihr Ressort seit Beginn der Proteste Gespräche mit Vertreter:innen der albanischen Regierung geführt?*
Wenn ja, wann, mit wem und mit welchem Inhalt?

Wurde dabei die Einhaltung europäischer Standards in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Transparenz, Umwelt- und Naturschutz sowie demokratische Beteiligung angesprochen? Hat Österreich die albanische Regierung aufgefordert, die Annäherung an den EU-Acquis konsequent fortzusetzen und von Maßnahmen Abstand zu nehmen, die europäische Standards unterlaufen?

Falls nein, warum nicht?

- *Wurden gegenüber der albanischen Regierung Bedenken hinsichtlich der Wahrung demokratischer Grundrechte geäußert?*

Mein Ressort, insbesondere die Österreichische Botschaft Tirana, und die Europäische Kommission haben die Bedenken zu den Auswirkungen des Bauprojekts auf den Beitrittsprozess kommuniziert. Wir erwarten von den zuständigen albanischen Behörden, dass sämtliche Projekte im Einklang mit internationalen Verpflichtungen und schrittweise zu übernehmenden EU-Umweltstandards umgesetzt werden und fordern dies auch wiederholt in Gesprächen mit albanischen Regierungsvertreterinnen und -vertretern. So habe ich etwa auch meinem albanischen Amtskollegen bei unserem bilateralen Treffen am 31. August unsere Sorgen mitgeteilt und auf die Bedeutung von Versammlungs- und Meinungsfreiheit, insbesondere auch im Kontext des EU-Erweiterungsprozesses, hingewiesen.

Zu Frage 7:

- *Welche Informationen liegen der Bundesministerin über die Beteiligung der betroffenen Bevölkerung und von Umweltorganisationen an den Genehmigungsverfahren der kritisierten Projekte vor?*

Generell sieht die albanische Gesetzgebung Konsultationen bei der Umsetzung einschlägiger Bauprojekte vor. Der detaillierte Sachstand des Genehmigungsverfahrens betreffend das gegenständliche Projekt ist nicht bekannt.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

